

# Hochschulpolitische Positionen der Konferenz der StudentInnenschaften (KdS)

Die Konferenz der StudentInnenschaften bekennt sich ausdrücklich zum politischen Ansatz ihrer Tätigkeit. Politisch ist unser Handeln insofern, als studentische Interessenvertretung wesentlich im politischen Raum und in politischen Bezügen stattfindet. Politisch handeln heißt für uns: Wir wollen uns einbringen in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse zur Durchsetzung studentischer Interessen. Dabei betrachten wir als Ausgangspunkt unserer Tätigkeit nicht bornierte ständische Interessen, sondern die gesellschaftliche Funktion von Hochschule und Studium.

## A. Grundlegungen

Die gesellschaftliche Funktion von Hochschulen leitet sich ab aus der gesellschaftlichen Situation und der spezifischen Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Die gesellschaftliche Situation ist gekennzeichnet durch eine Komplexität von Gefährdungen. Deren Formulierung erfolgt in komplexen Problemstellungen. Die spezifische Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Hochschulen besteht in der systematischen und also schließlich komplexen wissenschaftlichen Fragestellung, in der Realisierung eines ebenso gearteten Erkenntnisprozesses sowie der Vermittlung dessen an die Studierenden, also an künftige Kompetenzträger.

Ausgangspunkt von Forschung und Lehre, die sich an den gesellschaftlichen Problemstellungen orientiert, muß die Infragestellung und die komplexe Sicht sein, also die kritische Reflexion. Die gesellschaftliche Funktion der Hochschulen sehen wir folglich in der Wahrnehmung des nur an sie erteilbaren Auftrags: Die Hochschulen müssen institutionelle Träger von kritischer Forschung und Leh-

re als Bestandteile des ganzheitlichen und menschheitlichen sozialen Reproduktionsprozesses sein. Die Hochschulen müssen ein eigenständiger Ort der Entwicklung gesellschaftlicher Perspektiven sein. Und die Hochschulen müssen insofern ein kritisch-analytisches Korrektiv zur Gesellschaft in der Gesellschaft bilden.

Die gesellschaftliche Funktion des Studiums sehen wir in der Umsetzung seiner Bestimmung als einer spezifischen Form gesellschaftlich notwendiger Arbeit. Die spezifische Form besteht darin, daß sich die studentische Arbeit - das Studieren - durch ihren selbstbestimmten Charakter auszeichnet. Davon ausgehend ist sie gerichtet auf Beiträge zur Überwindung fremdbestimmter und arbeitsteiliger Strukturen.

Studentische Interessen suchen wir als Bestandteil gesellschaftlicher Reproduktionsinteressen zu erfassen sowie von daher zu formulieren und durchzusetzen.

## B. Allgemeine Ableitungen

### I.

Ausgehend davon,

\* daß Hochschulen primärer gesellschaftlicher Ort kritischer Reflexion sein müssen;

\* daß Hochschulen Institutionen sind und also zur Verkrustung von bestehenden Binnenstrukturen und zur Reproduktion bürokratischer Abläufe tendieren;

\* daß Hochschulen aufgrund ihres institutionellen Charakters zur Unbeweglichkeit neigen bei der Entwicklung und Aufnahme von Inhalten, die Bestehendes grundsätzlich infragestellen;

\* daß diese institutionsimmanenten Neigungen das beständige Aufbrechen nicht anforderungsgemäßer, innovationsfeindlicher Strukturen und Abläufe verlangen;

\* daß die StudentInnenschaft prädestiniert ist für die Wahrnehmung einer Eisbrecherfunktion bei der Flexibilisierung verkrusteter hochschulischer Strukturen und Abläufe, da sie sozial geprägt ist durch relative Unbefangenheit, durch sich aus dem Studium ergebende Sachkompetenz, und weil sie ständig personell erneuert wird durch (vergleichsweise) unverborgene Neuankömmlinge an der Hochschule,

**müssen als studentische Interessen prinzipiell vertreten werden:**

1. Die Durchsetzung des Rechts auf Bildung für alle in Gestalt gleicher Bildungschancen für jede/n einzelne/n. Zu seiner Absicherung bedarf es vorrangig der Verhinderung bzw. Abschaffung diffiziler sozialer Auslesemechanismen. Diese werden andernfalls für viele in Ostdeutschland die Wahrnehmung des Rechts auf hochschulische Bildung unmöglich machen bzw. machen es schon für einige unmöglich.

D.h. es bedarf des freien Zugangs zu den Hochschulen, eines neuen Systems der Studienfinanzierung und eines neuen Systems der sozialen Versorgung der StudentInnen, insbesondere der Versorgung mit Wohnraum.

2. Die Durchsetzung tatsächlicher Autonomie der Hochschulen. Die Autonomie unserer Hochschulen sehen wir als adäquaten Handlungsrahmen für selbstbestimmt leben und studieren wollende StudentInnen.

Hochschulautonomie hat als Hintergrund die Freiheit von

Forschung, Lehre und Studium. Diese Freiheit wiederum ist kein Selbstzweck. Hinter ihr steht die Notwendigkeit, daß Wissenschaft kritisch sein muß, also die Notwendigkeit, daß Wissenschaft der Gesellschaft quer- und vorausdenken können muß. D.h. Wissenschaft muß neue Fragen thematisieren, Antwortvorschläge unterbreiten und in einem kommunikativen Prozeß mit der Gesellschaft die Fragestellungen präzisieren und die Antwortversuche qualifizieren. Nur so wird Wissenschaft und damit akademische Forschung und Lehre zum Subjekt in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Andernfalls ist sie bloße Dienstleistungseinrichtung, derer sich die Gesellschaft einfach bedient. Neue Fragen werden immer erst einmal von Minderheiten gestellt. Antwortversuche auf neue Fragen werden anfangs i.d.R. auch nur von Minderheiten akzeptiert. Das betrifft natürlich in starkem Maße die Wissenschaft. Das anfängliche (wie auch das weitere) Fehlen einer Mehrheit für bestimmte Fragestellungen und Antwortversuche darf - in einer ansonsten auf dem Mehrheitsprinzip beruhenden Gesellschaft - nicht zur Ausgrenzung bestimmter Überlegungen führen. Freilich kann das wissenschaftliche Quer- und Vorausdenken von außeruniversitären Teilen der Gesellschaft reflektiert werden als Entfernung der Wissenschaft/der Hochschulen von der Gesellschaft. Gleichwohl darf dies nicht zu Eingriffen der Gesellschaft in Wissenschaftsentwicklung führen.

Wissenschaft darf sich nicht zuvorderst an aktueller gesellschaftlicher Verwertbarkeit ihrer Ergebnisse oder an aktueller Machbarkeit oder Politikfähigkeit ihrer Vorschläge orientieren. Das Problem der Machbarkeit und Politik-

fähigkeit muß die/der im Wissenschaftsprozess Tätige primär als kommunikatives Problem erfassen und nicht als Denkansatz benutzen. Die Hochschule, die wir fordern, sollte zumindest das aus 40 Jahren DDR gelernt haben.

Die Rationalisierung sämtlicher Lebenszusammenhänge erfordert die Fähigkeit der Wissenschaft und aller daran Beteiligten zur Selbstreflexion: zur permanenten Bewertung ihrer Arbeit und Arbeitsergebnisse im gesellschaftlichen Kontext. Nur wo das ständig und erfahrbar praktiziert wird, kann sich auch eine akademische Jugend ausbilden, die selbst wiederum ihr kommendes Tätigsein permanent im gesellschaftlichen Kontext auf dessen Verantwortbarkeit hinterfragen wird.

### 3. Die Durchsetzung einer tatsächlichen Gruppenuniversität.

Die benannte Selbstreflexion von Wissenschaft im gesellschaftlichen Kontext kann mit einer als De-facto-Ordinarienuni strukturierten Hochschule nicht gesichert werden. Autonomie der Hochschulen in Verbindung mit professoraler Dominanz in der Selbstverwaltung ist u.U. gefährlicher als direkte ministerielle Leitung der Hochschule. Die Alternative kann nur eine wirkliche Gruppenuniversität sein, eine Hochschule, die sich unter gleichberechtigter Teilnahme aller Mitgliedergruppen selbstverwaltet.

Die Forderung nach Selbstreflexion von Wissenschaft bleibt ewig ein moralischer Imperativ, wenn der Zwang zur Auseinandersetzung und Vertretung der jeweiligen Positionen in einem universitären Diskurs nicht strukturell verankert ist. Professorenmajoritäten in den Gremien dagegen verankern strukturell das Gegenteil: die Möglichkeit von Diskussions- und Reflexionsverweigerung.

Zum anderen sollen demokratische Strukturen impulsgebend auf Beteiligung möglichst vieler hin wirken, statt diese Beteiligung für bestimmte Gruppen zu erschweren oder gar zu verhindern. Das muß auch für die Gestaltung der Gruppenuniversität gelten.

## II.

Die KdS ist ein Dachverband ostdeutscher StudentInnenvertretungen (FNL plus Gesamt-Berlin) in der Bundesrepublik Deutschland. Unser politisches Handeln in diesem Staat bezieht sich zum einen auf die gesamtdeutsche Ebene wie auch zum anderen auf das Siedlungsgebiet der ehemaligen DDR mit dessen spezifischen Problemen. Unsere Intentionen suchen wir folglich dual zu vertreten und umzusetzen: auf gesamtdeutscher wie auf ostdeutscher Ebene.

Gesamtdeutsch halten wir eine Neubestimmung der gesellschaftlichen Stellung von Bildung und Wissenschaft sowie die Neuinitiation der Hochschulreform für erforderlich. Voraussetzung dafür ist die Wiederaufnahme der hochschulpolitischen Diskussion. Diese war 1989 in der Bundesrepublik bemerkenswert weit fortgeschritten.

Mit den Herbstereignissen in der DDR wurde sie jedoch abrupt abgebrochen. Politische und akademische Verantwortungsträger widmeten sich seitdem fast ausschließlich der Lobpreisung des westdeutschen Hochschulsystems (wobei sie es angesichts der ostdeutschen Zustände denkbar leicht hatten). Nun muß endlich wieder zu einer grundsätzlichen Infragestellung dieses Systems gelangt werden. Denn auch 1991 verbindet es sich - natürlich - vor allem mit Stichworten wie "Überlast", "Massenuniversität", "Akademikerarbeitslosigkeit", "wissenschaftlicher Nachwuchsmangel", "Lehrnotstand", "numerus clausus",

"Verbürokratisierung" usw.

Ostdeutsch sehen wir gesellschaftlich derzeit die Entwicklung auf eine allgemeine Regionalisierung hinausgehen. In allen Lebensbereichen zielen die ablaufenden Vorgänge objektiv darauf, dem Siedlungsgebiet der ehemaligen DDR dauerhaft einen "süditalienischen Status" innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu verschaffen. In Bezug auf die Hochschulen sind keine ausreichenden, d.h. an den tatsächlichen Notwendigkeiten orientierten Bemühungen erkennbar, um deren Zweitklassigkeit zu verhindern bzw. aufzuheben. Diese Entwicklung muß korrigiert werden. Voraussetzung dafür ist die Verhinderung (bzw. die Verhinderung der Verfestigung) einer konservativen Modernisierung der ostdeutschen Hochschulen. Eine solche wird derzeit weithin betrieben. Tatsächlich und dauerhaft verhindert werden kann diese wiederum nur, wenn gesamtdeutsch eine Hochschulreform initiiert wird.

Unsere dualen Ansätze laufen in der in Ostdeutschland u.E. zentralen hochschulpolitischen Frage zusammen, die einer baldigsten Beantwortung harret: Wie kann im ostdeutschen (Teil-) Hochschulsystem die Vermeidung von im westdeutschen (Teil-) Hochschulsystem bereits institutionalisierten Fehlern gelingen?

Die Konferenz der StudentInnenRäte der DDR (heute KdS) gehörte zu denen, die nachdrücklich und argumentativ untersetzt vor einer überhasteten deutschen Vereinigung gewarnt hatten. Diese Stimmen sind nur wenig berücksichtigt worden. Nun stehen wir in der Situation, daß eine Großzahl der angestandenen Aufgaben nach wie vor nicht erledigt ist, sich dafür aber das gesamte Umfeld, sämtliche Rahmenbedingungen geändert haben. Vielfach zwingt dies dazu, zweite und dritte Schritte vor den ersten zu tun. Im Sinne der Scha-

denbegrenzung muß es nun wenigstens darum gehen, die Vergatterung des ostdeutschen Siedlungsraumes zu einem Billigstudienland zu verhindern. Aus unserer studentischen Sicht stehen diesbezüglich folgende Aufgaben:

## C. Konkrete Ableitungen

0. Vergangenheitsaufarbeitung. Diese muß ein klar definiertes Ziel verfolgen. Sie darf nicht instrumentalisiert werden für andere Absichten.

Das Ziel muß zum einen sein die analytische Aufdeckung der Strukturen, die zur nahezu bedingungslosen Unterwerfung von Forschung und Lehre unter die Erfordernisse der Produktion und Vermittlung von realsozialistischem Herrschaftswissen geführt haben. Desweiteren ist es notwendig, die hochschulinternen Herrschaftsmechanismen in der DDR mit ihren zahlreichen menschliches Leid produzierenden Auswirkungen aufzudecken. Es ist diesbezüglich erforderlich, die Entstehungsvoraussetzungen sowie die Wirkungs- und Entfaltungsbedingungen des realsozialistischen Wissenschafts- und Bildungssystems zu analysieren. Nur so wird es möglich sein, vier Jahrzehnte DDR-Hochschulwesen nicht ausschließlich als Ballast in den gesamtdeutschen Wissenschaftsprozess einzubringen. Sondern auch als nutzbaren Erfahrungshintergrund. Opportunismus und Kollaboration bspw. sind ja mit dem Verschwinden der DDR keineswegs aus dem Arsenal menschlicher (und wissenschaftlicher) Verhaltensweisen exiliert.

Das Ziel muß zum anderen sein eine personelle "Mindestsauberkeit" der ostdeutschen Hochschulen. Ausgegangen werden muß davon, daß auch und insbesondere an den Hochschulen nahezu jede/r in die repressiven Mechanismen

der DDR-Gesellschaft verstrickt war. Gleichwohl gab es Differenzierungen. Neben Einpeitschern und Karriere-Konformisten einerseits und Widerstehenden, z.T. irgendwann Gefeuerten andererseits gab es die sog. Unpolitischen, die sich aus allem herauszuhalten versuchten (und deshalb heute als "unbelastet" gelten), wie auch diejenigen, die sich bewußt in politische Strukturen begaben, um wenigstens Schadensbegrenzung und im besten Falle mitunter auch geringfügige Grenzverschiebungen zu erreichen. Für einen glaubwürdigen Neuanfang müssen politisch stark Belastete, also solche, die sich des Amtsmissbrauchs, der Vorteilsnahme und der Beteiligung an politischer Repression schuldig gemacht haben, die Hochschulen verlassen. Vormalige politische Funktionsträger, denen derartige Verfehlungen nicht zum Vorwurf gemacht werden können, sollten in die zweite Reihe zurücktreten. Voraussetzung für einen solchen Prozeß ist zweierlei: zum einen die schrittweise ausnahmslose Überprüfung aller WissenschaftlerInnen; zum anderen die Überprüfung nach einheitlichen, nachvollziehbaren und der Differenziertheit der Verhaltensweisen gerecht werdenden Kriterien.

Personelle Entscheidungen dieser Art dürfen nicht mißbraucht werden zur Entfernung mißliebiger weltanschaulicher und politischer Positionen aus dem wissenschaftlichen Meinungskanon. Sie dürfen nicht mißbraucht werden zur Vereinfachung des Weges zu westdeutschen Fachbereichsstrukturen, indem Überzählige hinausüberprüft werden. Und sie dürfen nicht mißbraucht werden zur Durchsetzung lobbyistischer Interessen der westdeutschen WissenschaftlerInnengemeinde.

### 1. Recht auf gleiche Ausbildungschancen für jede/n einzeln/n.

Dieses Recht muß von uns als ostdeutschen Studierenden

vorrangig thematisiert werden unter dem Aspekt der Gleichrangigkeit der Ausbildung in den ostdeutschen Bundesländern. Diese Gleichrangigkeit ist Voraussetzung für die Gleichwertigkeit der hier erlangten akademischen Abschlüsse. Bedingung dafür ist die gleichberechtigte Zusammenführung der ost- und westdeutschen Hochschullandschaften. Auch wenn bisherige Erfahrungen mit westdeutschem Kolonisationsgehabe auch im Wissenschaftsbereich nicht sonderlich optimistisch stimmen, darf dieses Thema nicht in den zweiten Rang verwiesen werden. Es muß zum einen auf Rettung von erhaltenswerten Einrichtungen gedrungen werden. Zum anderen auf schnellstmögliche Angleichung der ostdeutschen Hochschulen an westdeutsches Niveau bezüglich finanzieller, räumlicher, bibliothekarischer, rechentechnischer und apparativer Ausstattung. Mensch hat uns so gewollt, wie wir sind (und also auch: wie wir ausgerüstet sind). Es kann folglich nicht zugelassen werden, daß Bund und westdeutsche Länder den Ostteil zum Billigstudienland verkommen lassen.

Bezüglich der personellen Ausstattung muß einer augenblicklich akuten Gefahr begegnet werden, wie sie insbesondere in den "abgewickelten" Bereichen besteht. Es ist die Tendenz zu verzeichnen, daß die besten einheimischen WissenschaftlerInnen andere Angebote annehmen und damit den Hochschulen verlorengelassen. Gleichzeitig ist die Bereitschaft Westdeutscher, dauerhaft in den Osten zu kommen, vielfach nicht so ausgeprägt, wie erhofft und z.T. auch vorhergesagt. Wer kommt, ist zwar formal hinreichend qualifiziert, repräsentiert aber oft nicht die Leistungsspitze. Begegnet werden muß der Gefahr, daß die ostdeutschen Hochschulen letzten Endes deshalb das Eldorado der zweitklassigen OstwissenschaftlerInnen sowie der zweit- und drittklassigen

WestwissenschaftlerInnen werden, weil ja irgendjemand die Lehre absichern muß.

Die Überlast hat sich an den westdeutschen Hochschulen entgegen bildungsplanerischer Voraussage als Dauerzustand etabliert. Das vorteilhafte StudentInnen-Lehrkräfte-Verhältnis in Ostdeutschland gehört u.E. zu den bewahrenswerten Aspekten des hiesigen Hochschulsystems. Es kann von uns deshalb nicht akzeptiert werden, wenn nun auch die quantitativ ganz offensichtlich nicht ausreichende westdeutsche Stellenstruktur als übernehmenswert angepriesen wird. Zudem vernachlässigen Berechnungen, die von heutigen Studierendenzahlen ausgehen, einen wichtigen Fakt. Mit dem nunmehr freien Abiturzugang ist in den nächsten Jahren eine sprunghafte Erhöhung der ostdeutschen Studienanfängerquote zu erwarten. Genauso können wir nicht akzeptieren, wenn der numerus clausus als dauerhaftes bildungspolitisches Regulativ eingesetzt wird. In den ostdeutschen Bundesländern weckt dies unangenehme Erinnerungen an Studienverweigerung aufgrund - niemals gestimmt habender - Absolventenbedarfsbilanzierungen. Der freie Zugang zum Studienfach der persönlichen Wahl war Motivationsbestandteil vieler junger Menschen bei der Beteiligung an der Erneuerung der ostdeutschen Gesellschaft.

Zwei weitere gravierende westdeutsche Fehler müssen nach unserer Ansicht an den ostdeutschen Hochschulen von vornherein vermieden werden. Ihre Vermeidung scheint uns auch bei der Neustrukturierung eines Hochschulsystems eher möglich als ihre Korrektur innerhalb einer festgefügteten Struktur.

Zum einen muß nach Aufbrechung der verordneten unnatürlichen Trennung von Natur- und Sozialwissenschaften an den ostdeutschen Hochschulen nun die Chance zur

Durchsetzung ganzheitlicher Bildungsvermittlung genutzt werden. Diesbezügliche Voraussetzungen sind entsprechende interdisziplinär orientierte Forschungsstrukturen. Diese müssen schließlich auch in ein flächendeckendes Angebot an interdisziplinären Studiengängen münden. Ein anspruchsvolles Studium generale muß als Bestandteil der Studienangebote jeder Hochschule selbstverständlich sein. Wir wehren uns gegen eine sog. Modernisierung, die lediglich die Ergebnisse der Dritten DDR-Hochschulreform korrigieren will, um in die alten disziplinären Strukturen von vor 1968 zurückzufallen. Gleichfalls wehren wir uns gegen eine solche vordergründige Berufsfeldorientiertheit hochschulischer Ausbildung, die ganzheitlicher Bildungsvermittlung entgegensteht. Dies entspricht auch nicht den perspektivischen Erwartungen der künftigen Arbeitsplatzanbieter. Von denen wird vielmehr breite und wissenschaftlich fundierte Allgemeinbildung in Verbindung mit der Fähigkeit zum komplexen und damit fachübergreifenden Denken und Handeln erwartet werden.

Zum anderen muß im Osten verhindert werden eine ähnliche Entwicklung im Verhältnis von Forschung und Lehre wie im Westen. Es kann von uns nicht akzeptiert werden eine Entwicklung, die den Stellenwert und das Niveau der Lehre auf den derzeitigen und allseits beklagten westdeutschen Zustand fallen läßt. Die Gefahr dessen sehen wir durch die nun auch im Osten forschungspolitisch geförderte bzw. erzwungene Drittmiteltelfixiertheit der Hochschulen. Für die Qualifizierung der Lehre fehlen dadurch naturgemäß die Anreize. Alle Aktivitäten werden dann nur noch auf Erlangung von Drittmitteln und Zufriedenstellung der Drittmittelgeber ausgerichtet. Im übrigen muß wieder gesellschaftlich verinnerlicht werden, daß Bildung von ihrer Anlage her naturgemäß

ein Förderungsbereich ist. Subventionierung dieses Bereichs ist also kein planwirtschaftlicher Ideologismus, sondern Normalität. Die indirekte Mitfinanzierung der Lehre über Forschungsdritt-mittel kann kein Weg zur Sicherung der Freiheit der Lehre sein.

Die KdS begrüßt die Bildung von Fachhochschulen in den ostdeutschen Bundesländern. Auch hierbei sollten Chancen, die sich aus Neugründungen ergeben, genutzt werden. "Gleichwertig, aber verschiedenartig" ist die gängige Formel zur Bezeichnung der Unterschiede von Universitäts- und FH-Studiengängen. Die strukturelle Umsetzung dieser Formel könnte in Ostdeutschland möglicherweise eher gelingen als im festgefügt westdeutschen Hochschulsystem. Prüfstein für die Gleichwertigkeit eines FH-Studiums ist u.E., ob es gelingt, die Bedingungen zu schaffen, daß auch das FH-Diplom gleichwertig ist. Dies sollte verifizierbar sein durch die Möglichkeit für FH-Absolventen, an Universitäten zu promovieren. An den zu Fachhochschulen umzugestalteten Ingenieur- und Technischen Hochschulen, die bislang sowohl Promotions- wie auch Habilitationsrecht hatten, soll es künftig ein personengebundenes Promotionsrecht geben. Anstatt damit für z.T. einige Jahrzehnte zwei Klassen von FH-Profis zu schaffen, sollte dies als Impuls genutzt werden, um die Durchlässigkeit von Fachhochschule zu Universität zu realisieren.

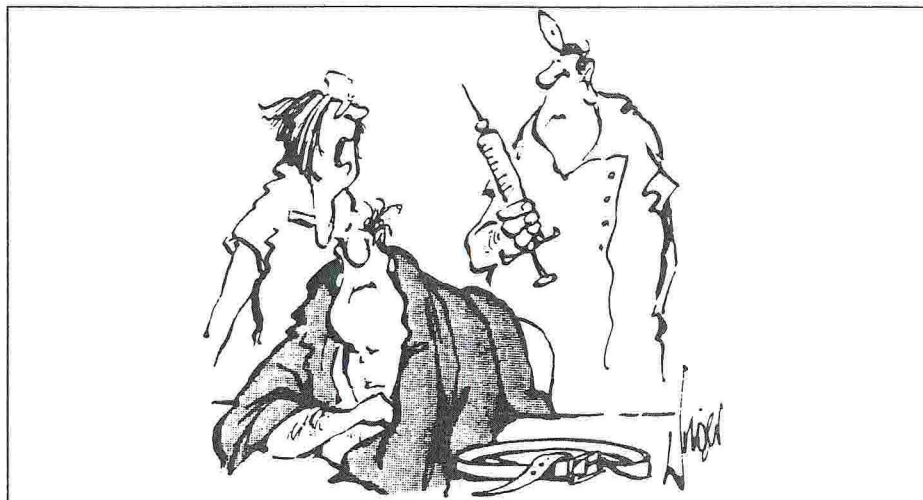
Die Möglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses, sich zu qualifizieren, halten wir insgesamt für nicht ausreichend. Insbesondere in den ostdeutschen Ländern sehen wir das dringende Erfordernis, eine permanente Angleichung der Promotionsstipendien an die steigenden Lebenshaltungskosten in das Ausbildungsförderungssystem zu installieren. Gleichzeitig hal-

ten wir die mittelfristige Reduzierung der ostdeutschen ForschungsstudentInnenzahlen auf das Niveau westdeutscher Graduiertenförderungsquoten für wissenschaftspolitisch undurchdacht.

**2. Autonomie der Hochschulen.** Wir akzeptieren für die Übergangszeit ein gewisses Maß an regulierenden und impulsgebenden Eingriffen der

tigten Teilnahme der anderen Mitgliedergruppen an der Hochschulselbstverwaltung entgegengesetzt werden. Das entspräche z.T. auch den seit Herbst '89 neu gewachsenen Strukturen. Die dort verankerten Paritäten müssen gesichert werden als Bedingung für ein gewisses Maß an Hochschulautonomie heute und als Bedingung für die Entwicklung von Autonomiefähigkeit für morgen.

dersetzungen an den Hochschulen erkämpften Selbstverwaltungsmodelle. Die schließliche Erarbeitung von fünf Landeshochschulgesetzen in Ostdeutschland ist u.E. eine nicht so bald wiederkehrende Chance, in eine übergreifende Diskussion zum Hochschulrahmenrecht der Bundesrepublik Deutschland zu gelangen. Diese Chance darf nicht versäumt werden.



»Ach, bitte lassen Sie's mich machen. Diesmal klappt es bestimmt.«

politischen Verantwortungs-träger in die Autonomie der Hochschulen. Die schmerz-hafte Erfahrung des Behar-rungsvermögens alter Struk-turen läßt uns augenblicklich eine völlige Autonomie der Hochschulen als nicht gera-ten erscheinen.

Nicht akzeptieren können wir jedoch eine nahezu ministeriale Leitung der Hochschulen, wie sie derzeit vielerorts üblich ist. Nicht akzeptieren können wir, wenn politische Eingriffe allein in der Implantierung westdeutscher Strukturen ihre Ursache haben. Das geschieht, wenn der (vormals system-tragenden) ostdeutschen Pro-fessorInnenschaft die Domi-nanz in der akademischen Selbstverwaltung verschafft wurde bzw. wird. Wir erwarten vor politischer Einfluß-nahme erst einmal eine ande-re Reaktion auf erneuerungs-widerstrebende Strukturen. Primär muß solchen die Er-möglichung der gleichberech-

**3. Gruppenuniversität.** Über die o.g. Erfordernisse der aktuellen Situation bezüglich der Gestaltung der Gruppe-niversität hinaus sehen wir auch perspektivisch Neurege-lungsbedarf. Eine Novellie-rung des Hochschulrahmen-gesetzes in bezug auf die akademische Selbstverwaltung ist u.E. dringend erforderlich. Dies insbesondere unter An-sehung der verkrusteten, in-novationshemmenden univer-sitären Strukturen. Der den ostdeutschen Bundesländern gewährte Anpassungszeitraum von drei Jahren sollte für die Erprobung diesbezüglicher Pilotprojekte genutzt werden.

Deshalb drängen wir bei den Diskussionen um die Hoch-schulernerneuerungsgesetz-Ent-würfe auf die vorläufige Ver-ankerung von Freiräumen für die Gestaltung der Hochschul-selbstverwaltung. Diese Frei-räume sind Voraussetzung für eine vorläufige Weiterexistenz der in intensiven Auseinan-

*Dieser Entwurf wurde ge-schrieben unter Berück-sichtigung der Diskus-sion in der Arbeitsgrup-pe Hochschulpolitik auf der KdS-MV in Jena am 13./14.04.91. An dieser AG hatten sich beteiligt: Uwe Vogel (TU Chem-nitz), Hendrik Tews (TU Dresden/sächsischer LSR), Tilo Schieck (FSU Jena), Susan Schopp (SpoWi-Fak., ehem. DHfK Leipzig), Peer Pasternack (Uni Leipzig/KoRa) sowie als Gäste: Ursula Prall (Uni Ham-burg), Alwin Hoffmann (FH Düsseldorf), Thomas Molck (FH Düsseldorf/FKS-Vorstand), Heiner Staschen (Uni Bonn) und Holger Helbing (Uni Kiel).*

peer pasternack  
uni leipzig mai 1991  
(lieber Peer, die Länge Dei-nes Textes ist eine Zumutung - der säzza)

## Impressum

Redaktion: C. Kugge, J. Augsburg, Th. Neie, P. Pasternack  
HerausgeberIn: Koordinierungsrat der Konferenz der StudentInnenschaften  
Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, O-1086 Berlin  
Tel. (002) 20 315 282  
Satz: Studentenzeitung "UnAUFGEFORDERT" der HUB  
in Rekordzeit von drei Stunden  
Druck: Kartoffeldruck  
Redaktionschluß: just eben

Informations-Heft  
über die Positionen und Forderungen  
der Konferenz der StudentInnenschaften (KdS)